

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 16

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nannten Kontingents. Die Aufhebung des Einfuhrverbotes trat erst auf den 1. September 1919 in Kraft. Dies war für die Lage der Seidenbandindustrie ein bedeutendes Ereignis. Der englische Abnehmer wußte nun, daß er ohne behördliche Beschränkung Seidenband aus Basel beziehen konnte, weshalb er mit Bestellungen nicht zurückhielt. Infolge der eingehenden Aufträge wurde auch der Beschäftigungsgrad besser und besser, sodaß schon Ende Oktober in der Seidenbandindustrie wieder Vollbeschäftigung eingetreten war. Dies wäre bereits früher der Fall gewesen, wenn nicht durch den vom 1. bis 10. August dauernden Generalstreik alle Betriebe in Basel stillgestanden wären. Durch diese Unterbrechung wurde die Färberei daran verhindert, die Seide rechtzeitig in die Fabrik abzuliefern, so daß von neuem die einzelnen Abteilungen in der Seidenbandweberei zu feiern gezwungen waren.

Frankreich schloß im März mit der Schweiz wieder ein Abkommen ab, in dem der Seidenbandindustrie neuerdings das gleiche Kontingent zugewiesen wurde wie im alten Abkommen. Glücklicherweise wurde in der ersten Hälfte des Monats Juli die Kontingentierung aufgehoben. Dafür traten die erhöhten Zollansätze in Kraft; für das Seidenband beträgt der Koeffizient, mit dem der bisherige Zollansatz zu multiplizieren ist: 2,3; für Bänder aus Samt: 2.

Inbezug auf die Ausfuhr nach dem Norden traten bereits Ende Januar Erleichterungen ein. Die Commission interalliée verzichtete auf die Kontrolle der Seidenbänder. Auch fiel die Vorschrift über die Benützung der Sammelzüge weg. Das seinerzeit von Deutschland festgelegte Durchfuhrkontingent wurde ebenfalls nicht mehr aufrecht erhalten. Die Durchfuhr durch Frankreich wurde nunmehr wieder weniger benützt, indem der Verkehr durch Deutschland nach dem Norden besser arbeitete.

Wenn durch diese Aufhebung verschiedener Einschränkungen im Ausfuhrverkehr auch die Webstühle nach und nach wieder voll beschäftigt werden konnten, so verursachten doch zwei Umstände, besonders in der zweiten Hälfte des Jahres, der Seidenbandindustrie viel Sorgen. Es sind dies der Stand der fremden Valuten und die immer höher steigenden Seidenpreise. — Die englische Valuta hatte im allgemeinen einen verhältnismäßig günstigen Stand, bis sie gegen Schluß des Jahres auch zurückging, weshalb von den englischen Kunden versucht wurde, mit den Zahlungen zurückzuhalten. — Besonders war es aber die französische Valuta, die der Seidenbandindustrie großen Schaden zufügte. Durch ihren tiefen Stand gingen nicht nur die Bestellungen aus Frankreich zurück, auch die Zahlungen für bereits gelieferte Waren blieben aus. Andererseits konnte Frankreich den schweizerischen Markt mit Seidenbändern überschwemmen; es hat damit auch die Einfuhr von Bändern aus Frankreich immer mehr und mehr zugenommen. Aber auch aus andern Ländern wie Australien und Kanada, die sehr viel in Basel zu bestellen gewohnt sind, ging mancher Auftrag wegen des französischen Kurses statt nach Basel nach St. Etienne.

Hinsichtlich der Seidenpreise gab es in der ersten Hälfte des Jahres keine großen Schwankungen. Erst vom Sommer an begannen sie anzuziehen, verursacht hauptsächlich durch die gewaltigen Bestellungen Amerikas in asiatischer Seide. Dazu kommt, daß die Seidennernte 1919 gegenüber der des Vorjahres einen Ausfall zeigte, sodaß weniger Material zur Verfügung stand. Auch die wieder einsetzenden Käufe der deutschen Seidenindustrie trugen zum Herabgang bei. Es stiegen dann die Preise unaufhörlich, bis sie auf eine Höhe kamen, die seit 1876 nicht erreicht worden war.

Die Preise der Kunstseide stiegen nach und nach auf 50 bis 55 Fr. und blieben dann ziemlich stetig.

Was Baumwollgarne u. -zwirne anbetrifft, so gingen ihre Preise der geringen Nachfrage wegen Ende des ersten Viertels bis auf durchschnittlich 30 v. H. unter die höchsten Notierungen des Vorjahres zurück. Dabei blieben sie aber immer noch wesentlich über den letztbezahlten Friedenspreisen, betrug doch der Unterschied gegenüber den Preisen vom Juli 1914 durchschnittlich 200 v. H.

Ende März setzte dann auch auf dem Baumwollmarkte der Umschwung ein, und die Preise stiegen stetig bis Ende des Jahres um neuerdings 100 bis 130 v. H., je nach Güte und Titre. Sie haben damit den höchsten bis jetzt bekannten Stand erreicht.

Die Versorgung war im ersten Halbjahr genügend, sowohl in Garnen englischer als auch schweizerischer Herkunft.

Ab Mitte des Jahres änderte sich aber die Lage vollkommen. Wegen der ungeheuren Nachfrage seitens des Festlandes, der Kolonien, Amerikas und auch Japans und der gleichzeitigen Herabsetzung der Herstellung infolge der verkürzten Arbeitszeit und

der in allen Zweigen epidemisch gewordenen Streiks war England nicht mehr in der Lage, den an seine Spinnereien und Zwirnereien gesetzten Ansprüchen gerecht zu werden.

Es mußten daher seitens der Einführer, die zudem noch durch die schwierigen Beförderungsverhältnisse behindert wurden, immer ausgedehntere Liefertermine verlangt werden, die oft das Geschäft verunmöglichten.

Die einheimische Herstellung konnte nur teilweise und fast ausschließlich für die von jeher gelieferten Nummern in den Riß treten, und hier gestaltete sich manchmal das Geschäft schwierig, besonders für Makosorten. Für letztere waren die noch immer geltenden Höchstpreise schon längst nicht mehr im Einklang mit den außerordentlich gestiegenen Rohstoffen, und Spinner und Zwirner erklärten sich in der Folge in den meisten Fällen außer Stande, weitere Aufträge zu übernehmen.

Durch das endlich am 14. Juli zur Tatsache gewordene Aufhören der S.S.S. waren zudem die schweizerischen Hersteller nicht mehr ausschließlich auf den schweizerischen Markt angewiesen und fanden vorübergehend lohnenderen Absatz im Ausland.

Sozialpolitisches

Unter dem Namen **Alters- und Unterstützungsfond für Angestellte und Arbeiter der Weberei Sernftal A.-G. in Engi (Glarus)** besteht mit Sitz in Engi eine Stiftung, welche die Unterstützung von männlichen und weiblichen Angestellten und Arbeitern, die bei der Weberei Sernftal A.-G. in Engi tätig sind oder waren, gegen die ökonomischen Folgen des Erwerbsausfalles infolge Alters zur Folge hat. Im weiteren bezweckt die Stiftung die Fürsorge für männliche und weibliche Angestellte und Arbeiter der Weberei Sernftal A.-G. bei vermindelter Erwerbsfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit, sowie bei Krankheit und Rekonvaleszenz, sofern in diesen Fällen die betreffenden Angestellten und Arbeiter tatsächlich einen Verdienstaufschlag erleiden und eine Unterstützung aus der Stiftung als geboten zu erachten ist. Ausnahmsweise können Unterstützungen der Witwe und den im noch nicht erwerbsfähigen Alter stehenden Kindern einer bis vor ihrem Tode im Dienstverhältnis zur Weberei Sernftal A.-G. gestandenen Person zuerkannt werden. Die Stiftungsurkunde datiert vom 18. November 1919. Die Organe der Stiftung sind: der Stiftungsrat und die Verwaltungskommission. Der Stiftungsrat besteht aus drei vom Verwaltungsrate zu wählenden Verwaltungsratsmitgliedern der Weberei Sernftal A.-G., dem Direktor der Gesellschaft, einem Delegierten der Krankenkasse der Weberei Sernftal A.-G., dem Obermeister, zwei Bureauangestellten und je einem männlichen und einem weiblichen Vertreter der Arbeiterschaft. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Stiftung führt das Mitglied des Stiftungsrates Alfred Blumer-Schuler, Fabrikant, von und in Engi.

Unter dem Namen **Unterstützungskasse der Angestellten und Arbeiter der Firma Textil A.-G. in Romanshorn** besteht mit Sitz in Romanshorn eine Stiftung. Die Stiftungsurkunde datiert vom 1. Dezember 1918. Zweck der Stiftung ist die Unterstützung des Geschäfts- und Fabrikpersonals der Firma Textil A.-G. in Fällen von Arbeitsmangel und Betriebseinschränkungen, bei außerordentlichen Krankheiten, namentlich aber für die Alters- und Invaliden- und Hinterlassenenfürsorge sowie bei Bedürfnissen irgendwelcher Art, welche das vorgenannte Personal oder deren Familien betreffen. Wird das Geschäft der Firma Textil A.-G. an eine neue Firma übertragen, so gehen auch die Kompetenzen der Firma Textil A.-G. inbezug auf diese Stiftung auf ihre Rechtsnachfolger über. Im Falle der Liquidation der Firma Textil A.-G. entscheidet dieselbe mit Bezug auf eine dem Stiftungszwecke entsprechende Verwendung des Fonds. Die Verwaltung der Stiftung ist einem Vorstande von drei Mitgliedern übertragen. Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Stiftung führt der Präsident kollektiv mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes. Dem Vorstande gehören an: Jakob Etter, Gemeindeammann, von Mauren, Präsident; Johann Wilhelm Zangger, Appreturleiter, von Winterthur, und Dr. Emil Bänziger, Chemiker, von Lutzenberg; alle in Romanshorn.

St. Gallen. Die Spinnerei Murg am Wallensee wies dem Pensionsfonds der Spinnerei Murg die Summe von 300,000 Fr., dem Krankenhaus Wallenstadt 25,000 Fr., der politischen Gemeinde Quarten 500 Fr., der Realschule Quarten 2500 Fr., der Krankenkasse der Spinnerei Murg 1500 Fr. und der Musikgesellschaft 750 Fr. als Vergabungen zu.

Ostschweizerischer Volkswirtschaftsbund. Redakteur Tug von der „Volkswacht am Bodensee“ in Romanshorn wurde aus rund 50 Bewerbern zum ständigen Sekretär des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes gewählt. — Bekanntlich hatte der um diese Gründung hochverdiente Dr. R. Iklé vor einiger Zeit seine Demission als Sekretär aus Gesundheitsrücksichten eingereicht.

Für das Arbeitszeitgesetz. Der schweizerische Gewerkschaftsbund, die Vereinigung der Angestelltenverbände und der Schweizerische Bund der Festbesoldeten haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, die sich zur Aufgabe gestellt hat, auf politisch neutralem Boden energisch für die Annahme des Arbeitszeitgesetzes zu wirken.

Zürich. Die kantonale Volkswirtschaftsdirektion erklärt in einem Kreisschreiben an die Gemeindebehörden, Arbeitsämter, Einigungskommissionen, Arbeitgeberverbände und Großindustriellen: „Die gegenwärtige Lage auf dem Arbeitsmarkte ist nach Meldungen von Gemeinden, Verbänden, Großindustrien und Gewerbetreibenden mit Ausnahme weniger Berufszweige normal. Auch die voraussichtliche Gestaltung der Verhältnisse für den kommenden Winter wird im allgemeinen nicht ungünstig beurteilt. Die Erfahrungen der Jahre 1918 und 1919 lassen es jedoch als angezeigt erscheinen, unerwartet auftretenden Krisen, die durch Schwankungen von Ein- und Ausfuhr, Valuta, Seuchen usw. hervorgerufen werden, tunlichst vorzubeugen. Alle beteiligten Instanzen werden eingeladen, dahin zu wirken, daß durch Bereitstellung von Notstandsarbeiten für den Winter 1920/21 die Arbeitslosenfürsorge nach den Grundsätzen der Beschaffung passender Arbeit und rascher Stellenvermittlung durchgeführt werden kann. Bloße Geldunterstützung muß mit allen geeigneten Mitteln verhütet werden. Als Notstandsarbeiten kommen in Betracht: Meliorationen, Bachverbauungen, Kanalisationen, Straßen- und Schießplatzbauten, Forstarbeiten, Gebäudereparaturen, Revisionen, Archivarbeiten für gelehrte Berufe, Vorbereitung von Projekten durch stellenlose Ingenieure und Architekten u. a. m. Um eine Uebersicht zu gewinnen und entsprechende Weisungen für die Stellenvermittlung herausgeben zu können, ersucht die kantonale Volkswirtschaftsdirektion, Abteilung Arbeitslosenfürsorge, um Anmeldung aller für den kommenden Herbst und Winter vorgesehenen außerordentlichen Arbeitsgelegenheiten bis zum 30. September. Die Amtsstelle erteilt auch Auskunft über die von Bund und Kanton gewährten Subventionen.“

Luzern. Die luzernische Handelskammer empfahl in einer Zuschrift dem Vorstand des schweizerischen Handels- und Industrievereins, den Bundesrat um den Erlaß eines Aufrufes zur Arbeit und zur Arbeitsfreudigkeit zu ersuchen. Sie erklärt in der Begründung ihres Vorschlages: Wirtschaftliche Autoritäten schätzen heute die quantitative Gesamtproduktion auf kaum 80 Prozent der Vorkriegszeit, überall wird der Rückgang der Produktion im Verhältnis zur Arbeiterzahl bestätigt. In der chemischen Industrie und in der Maschinenindustrie wird festgestellt, daß nicht nur infolge der reduzierten Arbeitszeit, sondern teilweise auch infolge Mangel an Arbeitsleistung und Arbeitsgeist es außerordentlich schwierig, und nur durch entsprechende Erhöhung der Arbeiterzahl möglich sei, die normale Produktion aufrecht zu erhalten. Nach den Angaben der schweizerischen Bundesbahnen steht fest, daß im Jahre 1903 28,101 Angestellte und Arbeiter einen Betrieb mit einer Fahrleistung von über 34 Millionen Lokomotivkilometer bewältigten, während im Jahre 1919 die Fahrleistung von nur 27 Millionen Lokomotivkilometer 36,767 Angestellte und Arbeiter erforderte. Aber selbst die Arbeitnehmerstellen sich bei dem Achtstundentag schlechter, solange er den Arbeitsertrag vermindert, da die Anteile eines jeden Arbeiters an dem verminderten Ertrag ebenfalls kleiner werden. Die Arbeitsleistung muß sich nach der notwendigen Produktion richten und nicht nach den idealen Theorien. Es steht außer Zweifel, daß die Produktion durch die fortdauernden Streiks und verminderte Arbeitszeit ohne Erhöhung der Arbeitsintensität die Teuerung ungemein verschärft hat. Berühmte sozialistische Führer des Auslandes haben bereits die schlimmen Folgen eingesehen und suchen deshalb eine Erhöhung der Leistung durch Einführung der Akkordarbeit zu fördern. Rußland hat zwangsweise wieder die 12- und mehrstündige Arbeitszeit eingeführt. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat auf 1. Juli 1920 für die kantonale Verwaltung die Wochenarbeitszeit von 44 Stunden auf einen Jahresdurchschnitt von 47 Stunden per Woche verlängert. Wir wünschen, daß der h. Bundesrat dem Schweizervolke wieder in Erinnerung bringt, daß es die Pflicht zur Arbeit hat. „Arbeiten und produzieren heißt heute das Schlagwort.“ Vor allem sollte

aber der Bund das gute Beispiel geben durch intensivere Arbeit, überall da, wo er zu befehlen hat. Dann zweifeln wir nicht daran, daß auch das Schweizervolk die Ermahnung aufnehmen und mit vermehrter Freudigkeit zu seiner Werkstätte zurückkehren wird.

Sozialgesetzgebung. Die Bündner Handelskammer hat die Vorlagen betreffend das Bundesgesetz über die Verbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen, die Festsetzung von Mindestlöhnen in der Heimarbeit und das Schema eines Bundesgesetzes über das Einigungswesen behandelt; sie richtet nun eine Eingabe an das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, in der es u. a. heißt: „Die Gesamtarbeitsverträge sollen der Arbeiter vor Ausbeutung schützen. Nun kann doch nicht behauptet werden, die menschliche Arbeitskraft sei in achtstündiger Tätigkeit erschöpft. Seit Jahrhunderten wurde im allgemeinen mit 10 bis 14 voll ausgenützten Arbeitsstunden gerechnet. Tatsächlich verlangen heute schon auch in der Schweiz eine große Anzahl Arbeitnehmer eine Verlängerung der Arbeitszeit. Damit ist bewiesen, daß eine gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit auf acht Stunden keine Notwendigkeit, kein Bedürfnis ist. Die Löhne können ebenfalls nicht durch Gesamtarbeitsverträge geregelt werden. Eine gleichmäßige Lohnfixierung widerspricht der Gerechtigkeit. Nicht jeder leistet gleichviel. Grundsatz ist: Jedem das Seine, nicht jedem das Gleiche! Die Verhältnisse bei den einzelnen Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind so verschiedengestaltig, daß auch aus diesem Grunde jede Schablonisierung der Arbeitsverhältnisse abgelehnt werden muß. Die Gesamtarbeitsverträge fördern allseitige Unzufriedenheit, Voraussetzung der praktischen Durchführung des Gesamtarbeitsvertrages ist die Existenz von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen. Als notwendige Folge der Gesamtarbeitsverträge tritt somit eine Ueberorganisation auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens ein. — Welche Machtfälle oft solche Organisationen in die Hände einzelner legen, haben die Nachkriegsjahre zur Genüge gezeigt. — Vollends gefährlich sind die Gesamtarbeitsverträge, wenn dieselben sich auf die Ordnung der Arbeitsverhältnisse auf dem Land erstrecken. — Die Organisation des Landes ist heute schon das Ziel der Sozialdemokratie. Zudem hat die Ordnung der Arbeitsverhältnisse in der Richtung, welche in den letzten Jahren eingeschlagen wurde, eine Abwanderung der bäuerlichen Bevölkerung nach der Stadt und den Industriezentren zur Folge. Aus dem Kanton Graubünden können Beispiele angeführt werden. Ganze Gegenden, die jahrhundertlang bevölkert waren, werden allmählich entvölkert.“

Schweizerische Arbeitsämter. (Mitgeteilt vom Verbandssekretariat in Zürich.) Im zweiten Quartal 1920 wurden bei den 19 Verbandsarbeitsämtern insgesamt 35,514 Arbeitsgelegenheiten angemeldet, von denen 21,693 = 61% besetzt werden konnten (darunter 17,587 dauernd). Die Zahl der Arbeitsuchenden betrug 29,205. Gegenüber dem ersten Quartal ergibt sich eine Zunahme der Arbeitsangebote (offenen Stellen) um 2855, dagegen eine Verminderung der Arbeitsvermittlungen um 125 und der Arbeitsuchenden um 2458. Beim Arbeitsnachweis für Männer wurden 24,348 Arbeitsstellen angemeldet und 16,084 besetzt (66%); die Zahl der Arbeitsuchenden betrug 21,990. Außerdem haben noch 2402 auswärts wohnende Arbeitsuchende und 3314 Durchreisende um Zuweisung von Arbeit nachgesucht. Beim Arbeitsnachweis für Frauen meldeten sich 7215 Stellensuchende, und es wurden von 11,166 offenen Stellen 5609 (50,2%) besetzt. Dazu kommen noch 5513 vorübergehende Vermittlungen von Wäscherinnen, Putzerinnen und Stundenfrauen. Die örtliche Arbeitsvermittlung verminderte sich um 1649, wogegen die auswärtige um 1524 zugenommen hat. Im ganzen kommen auf 100 offene Stellen 82,2 Arbeitsuchende, gegenüber 96,9 im ersten Quartal 1920 und 121,3 im zweiten Quartal 1919.

Schweizer Arbeitsmarkt. Ueber die Lage im Juli entnehmen wir dem letzten Monatsbericht der eidg. Zentralstelle für Arbeitsnachweis folgende Angaben spez. über Textilindustrie: Stickereiindustrie: Starke Abnahme der Beschäftigung. Eine größere Anzahl mechanischer Stickmaschinenbesitzer melden gänzliche Arbeitslosigkeit. Lorrainefabrikation: Geschäftsgang fast durchweg flau. Die Aufträge für die einzelnen Betriebe gingen sehr spärlich ein, namentlich für Exportware. Verkehr nach den Zentralstaaten lahmgelegt, infolge der tiefen Valuta. Auch die übrigen Absatzgebiete sind mit Käufen äußerst zurückhaltend. Zurzeit sind Verhandlungen mit den Arbeitnehmern betreffend Neuregelung der Lohnverhältnisse für Heim-

arbeit im Gange. **Leinenindustrie:** In den Verkäufen ist ein merkbarer Stillstand eingetreten, und die Nachfrage ist sehr flau geworden. Es kommt der Industrie außerordentlich zu staten, daß sie heute noch aus der Zeit der großen Nachfrage und des großen Bedarfes des ersten Halbjahres 1920 Aufträge auszuführen hat, so daß die verschiedenen Fabriken in gewohnter Weise den Betrieb aufrecht erhalten und vorerst von Arbeitseinschränkungen Abstand nehmen können. **Seidenbandfabrikation:** Arbeitseinschränkungen haben nur in ganz vereinzelten Fällen in den Vorwerken vorgenommen werden müssen. Im allgemeinen sind die Betriebe noch vollbeschäftigt. **Seidenstofffabrikation:** Trotzdem Bestellungen nicht mehr in dem Maße eingehen, wie zu Beginn des Jahres, sind die Betriebe der Seidenstoffweberei immer noch vollbeschäftigt und werden dies voraussichtlich noch auf längere Zeit hinaus bleiben. Sehr zu begrüßen ist die Aufhebung des französischen Einfuhrverbotes, das nun eine große Zahl der bestellten Waren dem Export zugeführt werden kann. **Seidenhilfsindustrie:** Von total 19 Verbandsfirmen mußten im Juli 12 Betriebe die Arbeitszeit infolge Arbeitsmangel reduzieren. Die durchschnittliche Reduktion betrug zirka 33 Stunden. Arbeitsaussichten für den Monat August voraussichtlich die gleichen wie diejenigen des Monats Juli. Es ist jedoch anzunehmen, daß die Arbeitsverhältnisse für den Herbst etwas bessere sein werden. **Wirkereiindustrie:** Beschäftigungsgrad anhaltend gut. In allen Branchen Mangel an guten Arbeitskräften. **Spinnerei-, Zwirner- und Webereiindustrie:** Beschäftigungsgrad normal. **Konfektions- und Wäschefabrikation:** Immer noch Nachfrage nach Arbeitskräften. **Damen- und Kinderkonfektionsindustrie:** Beschäftigungsgrad anhaltend gut; in allen Branchen Mangel an guten Arbeitskräften. **Schuhindustrie:** Stand der Beschäftigung befriedigend. **Hutgeflechtfabrikation:** Betriebe anhaltend gut beschäftigt, wenigstens in Phantasieartikeln. In glatten, schmalen Hanflitzen (Tagalgeflechtem) läßt dagegen die Nachfrage der Valutaverhältnisse wegen sehr zu wünschen übrig.

St. Gallen. Der Zentralverband christlichsozialer Textilarbeiter und -arbeiterinnen der Schweiz, der Schweizerische Handstickerverband und der Freie Arbeiterverband hatten an den Regierungsrat des Kantons St. Gallen ein Gesuch gestellt, es möchte die Befristung der Unterstützung für die Handmaschinestickerei fallen gelassen werden, eventuell die Unterstützungsdauer für die Handmaschinestickerei angesichts der herrschenden Krise auf 90 Tage ausgedehnt werden. Der Regierungsrat hat das Gesuch aus formellen und materiellen Gründen abgelehnt.

Ausstellungswesen.

Der Erfolg der Schweizer Mustermesse 1920. (Korr.) Zu den Ausführungen in der letzten Nummer unserer Zeitung wird noch folgendes mitgeteilt:

„Die Messeleitung hat in einer Enquête alle Aussteller der Schweizer Mustermesse über die Organisation und den Erfolg der diesjährigen Veranstaltung befragt. Die Teilnehmer wünschen fast einstimmig die Beibehaltung der bisherigen Organisation. Dagegen wird, dem Wunsche der Mehrheit entsprechend, voraussichtlich eine Verkürzung der Messedauer um einige Tage eintreten.“

Besonders interessant ist das Resultat der Umfrage hinsichtlich des Erfolges. Im ganzen gingen über 700 Antworten ein. Man konnte nach der diesjährigen Messe da und dort etwas pessimistische Stimmen hören, da die allgemein schwierige Wirtschaftslage und die Valutanot auch auf das Messegeschäft nicht ohne Einfluß blieben. Immerhin zeigte die Umfrage, daß rund 70% der Messeteilnehmer, also weitaus die Mehrheit, mit dem Resultat der diesjährigen Messe zufrieden waren; für etwa 30% (in der Hauptsache Exportindustrien) war dagegen infolge der oben erwähnten Umstände vorläufig kein positiver Erfolg zu verzeichnen. Trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse haben ferner etwa 56% der Aussteller neue Kunden gewonnen. Der Gesamterfolg der Messe 1920 ist also bedeutend besser ausgefallen als anfänglich erwartet wurde. Eine Besserung der Wirtschaftslage würde natürlich auch die Messegeschäfte sehr günstig beeinflussen. Es ist klar, daß sich die Mustermesse erst dann voll auswirken kann, wenn die Weltwirtschaftslage wieder etwas stabiler geworden ist.“

Fünfte niederländische Mustermesse. Die fünfte niederländische

Mustermesse, die erste internationale, wird vom 6.–16. September 1921 stattfinden. Dieser Zeitpunkt ist gewählt worden, um zu vermeiden, daß die Mustermesse mit andern zusammenfällt, wie es dieses Jahr mit Lyon, Leipzig und London der Fall war. Außerdem soll bis dahin das neue Ausstellungsgebäude benützt werden können.

Die Prager Mustermesse. Die Verwaltung der Prager Mustermesse (Prag II. Altstädter Rathaus) teilt mit, daß die Adaptierungsarbeiten eine Verschiebung des Beginns der Messe erfordern. Die Messe ist international und wird vom 12. bis 28. September abgehalten.

Aus Londoner Museen. Das Unterrichtsamt des Handelsministeriums hat eine Ausstellung eröffnet, die als ständige wechselnde Einrichtung gedacht ist und aml. als „Britisches Institut für Gewerbekunst“ bezeichnet wird. Es handelt sich um eine Art von Mustermesse, bei der drei bis vier Monate lang die Erzeugnisse einiger Branchen des Kunstgewerbes vorgeführt werden; das Institut übernimmt ferner die Vermittlung zwischen Fabrikanten, Künstlern und Käufern. Die erste Ausstellung umfaßt Möbel, Gewebe und Keramik. In einem Bericht über diese Ausstellung wird folgendes gesagt: Die Möbelfabrikanten betrachten sich selber offenbar nicht als Kunstgewerber und die wenigen Künstler, die auf eigene Faust Möbel bauen, haben fast nur Phantasieprodukte ausgestellt, so daß dieser Zweig keine erschöpfende Vorstellung von der Leistungsfähigkeit Englands bietet. Um so interessanter sind die beiden andern Abteilungen, die in vorbildlich geschmackvoller Weise aufgestellt sind. Es fällt vor allem auf, wie die englischen Kunstgewerbetreuer unermüdetlich sich in allen Arten der Technik versuchen. Bei den Textilien gehen sie vornehmlich auf Effekte des höchsten Prunkes aus, wobei persische und altitalienische Vorbilder geschickt und gelegentlich sogar raffiniert zu neuartigen Wirkungen belebt werden. Es fehlt dabei nicht an Ausartungen, und im ganzen spürt man das Fehlen der sichern Tradition, die Lyon besitzt. Die englischen Teppiche haben es trotz dem großen Absatz, den sie bei den hiesigen Sitten finden, nicht über Ansätze zu eigenartigen Wirkungen hinaus gebracht; die meisten Fabrikanten begnügen sich mit Nachahmungen orientalischer Muster, die bei der völlig verschiedenartigen Technik nie und nimmer befriedigen können. Als weitaus origineller werden die Arbeiten in Töpfereien, Gläsern und Porzellanen bezeichnet.



Industrielle Nachrichten



Afrikanische Seide. Wie dem „Manchester Guardian“ aus London laut Ausführungen in der „N. Z. Z.“ mitgeteilt wird, machen mehrere englische Seidenspinnereien gegenwärtig Versuche, die Seide eines bisher wenig bekannten Wurmes aus Nigeria und Ostafrika zu verspinnen. Es handelt sich um den Anaphe-Seidenwurm, der in vielen Gegenden Afrikas wild vorkommen soll. In dem ehemaligen Deutsch-Ostafrika hatte man Versuche mit diesem Tierchen unternommen, die aber nicht bis zur kommerziellen Ausnützung fortgeschritten waren. Nach der britischen Besetzung des Landes wurden Proben des Gespinnstes an das Londoner Imperial Institute, die größte wissenschaftliche Forschungsanstalt Englands gesandt, wo ein Verfahren zum Verspinnen herausgefunden wurde. Seither haben Industrielle die Versuche in größerem Maßstab betrieben und daraus, wie das Manchester Blatt erfährt, große Hoffnungen gewonnen. Die Seide soll sich insbesondere gut färben lassen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich daraus für den Seidenmarkt bald wichtige Folgen ergeben. Der Anaphe-Seidenwurm lebt in kleinen Kolonien, für die er ein etwa 15 Zentimeter langes und 10 Zentimeter im Umfang messendes Seidennest erbaut, in dem die einzelnen Würmer ihre Kokons spinnen. Die Kokons scheinen unbrauchbar zu sein, die Wände des Nestes aber liefern eine brauchbare Seide. Man glaubt, die Einsammlung dieser Nester durch ostafrikanische Eingeborene organisieren zu können.

Rohseidenhandel. Die finanzielle Krise Japans, über die immer mehr Nachrichten über Amerika nach Europa dringen, macht sich, amerikanischen Blättermeldungen zufolge, wie der „Berl. Conf.“ ausführt, in der dortigen japanischen Rohseidenindustrie stark fühlbar. Eine der Banken in Yokohama, die 74. Bank, die kürzlich ihre Pforten schloß, ist ein Opfer des beständigen Preissturzes auf dem Rohseidenmarkt, und die Schließung dieser Bank hat wiederum auf die Seidenindustrie empfind-